

Sucht im Alter betrunken, verlanden, betroffen

«Lebenskunst und Suchtmittel» – Ethische Überlegungen zum Umgang mit Suchtmitteln im Alter

Stiftung Dialog Ethik

Für bestmögliches ethisches Handeln
im Gesundheits- und Sozialwesen



Öffentliches
Engagement



Coaching für
Fachkräfte



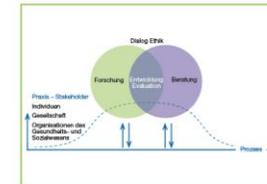
Consulting für
Organisationen



Beratung für
Patienten und
Angehörige

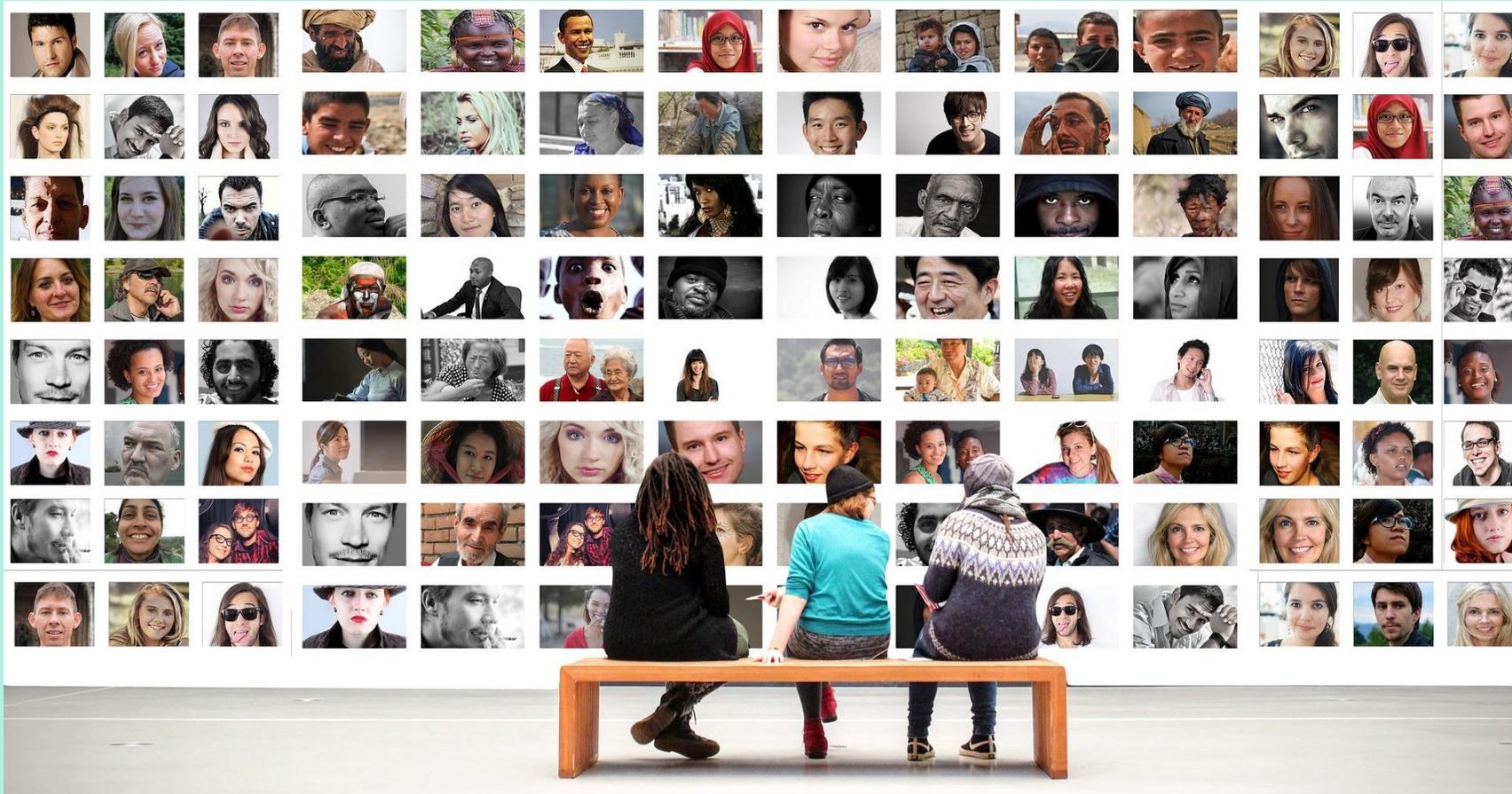


Forschung



www.dialog-ethik.ch

www.fv.dialog-ethik.ch



Sitte



Moral



Ethik

Übersicht

- Begriffsbestimmung «Sucht»
- Formen der Sucht
- Ursachen
- Urteilsfähigkeit und Sucht
- Ethische Relevanz der Urteilsfähigkeit
- Lebenskunst und Suchtmittel

Begriffsbestimmung - Moralischer Status der Sucht

- «Krankheit»
- «Abhängigkeitsstörung»
- «Freiheitsverlust»
- «Willensdefizit»
- «Moralisches Defizit»
- «Delikt»
- «Freiheitsrecht – Recht auf Sucht»

Formen der Sucht

- Physische und psychische Abhängigkeiten:
 - von bestimmten Substanzen (Alkohol, Drogen, Tabletten)
 - von Lebensmitteln (Süssigkeiten, etc.)
 - Magersucht, Bullimie
 - Verhaltenssüchte (Spielsucht, Kaufsucht, Medienabhängigkeiten)
- Primäres Suchtverhalten: Direkte Abhängigkeit vom Suchtmittel
- Sekundäres Suchtverhalten: Abhängigkeit nach verschriebenem Medikamentenkonsum zur Schmerzbekämpfung, bei Depressionen oder Angstzuständen

Kennzeichen

- Die süchtige Person hat nur beschränkt bis keine Kontrolle über ihr Suchtverhalten
- Selbst- und fremdgefährdend
- Aktivitäten des alltäglichen Lebens möglich – unmöglich
- Lebensqualität gut – schlecht

Ursachen

Gründe

- Genetische Veranlagung
- Familiär bedingtes Suchtverhalten
- Stressfaktoren
- Medikamentenverschreibung
- Selbstmedikamentation
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- Suchtverhalten als Kompensation für «ungesättigtes Leben»



LangzeitSchweiz.

Menschen mit Abhängigkeitsstörungen in der modernen Gesellschaft

- Menschenbild der Moderne: Ideal der absoluten Selbstkontrolle und Selbststeuerung
- **Verurteilung von suchtkranken Menschen = Krankheit als Schuld**



Langzeit Schweiz.

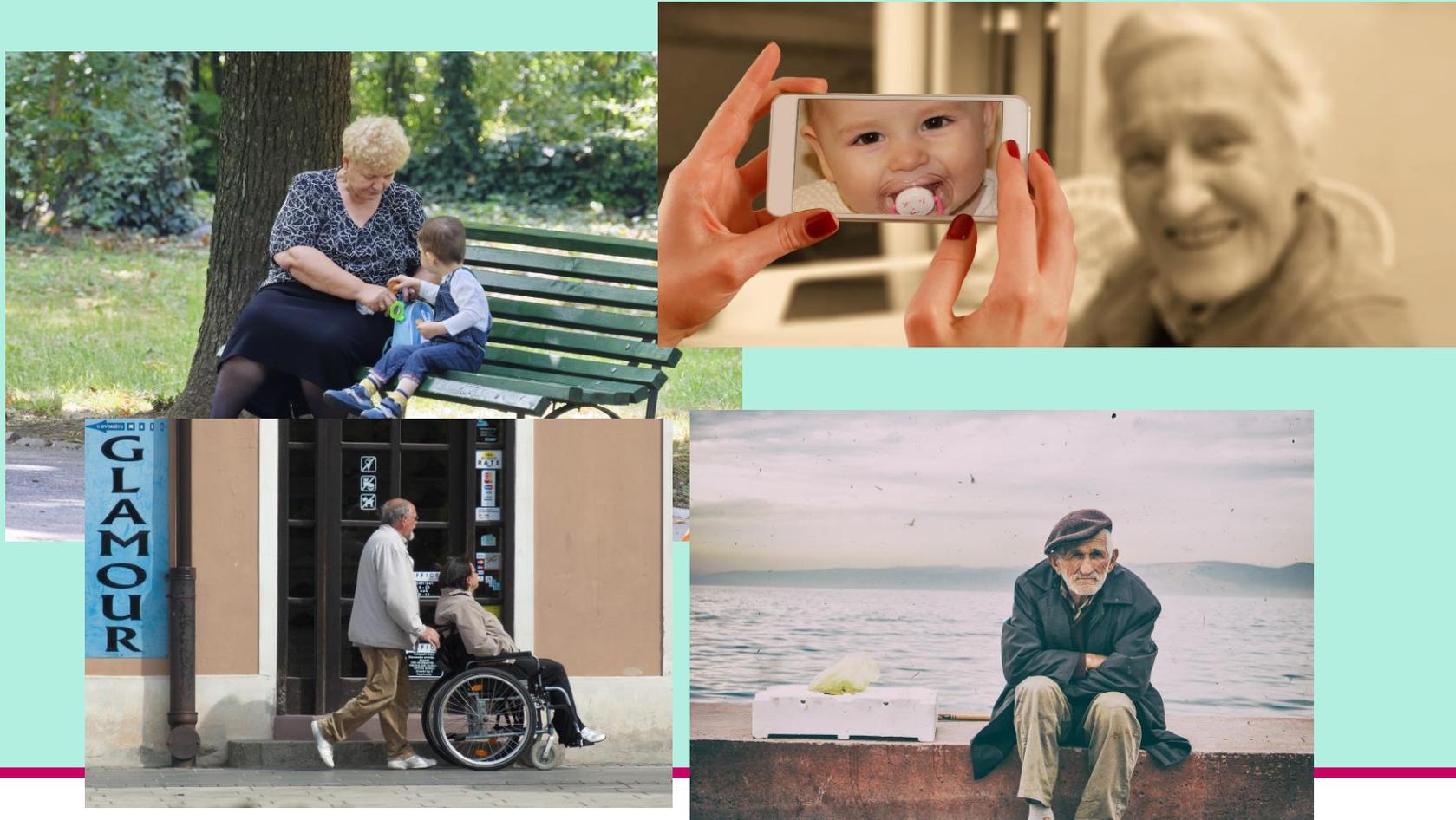
Alte Menschen in der modernen Gesellschaft

- Alte Menschen im Kontext einer Funktions- und Leistungsgesellschaft
 - **Abwertung alter Menschen**



LangzeitSchweiz.

Sorgeleistungen unter Druck



Opioidkrise – Steiler Anstieg des Opioidkonsums



Besonderheiten der Sucht im Alter

- Multimorbidität und Medikamentenabgabe
 - Erhöhtes Risiko für sekundäres Suchverhalten
- Abwertung alter Menschen in der Gesellschaft
 - Suchtmittelkonsum im Alter als Reaktion
- **Gefahr der doppelten Abwertung**
 - als alter Mensch
 - als suchtkranker Menschen

Urteilsfähigkeit und Verantwortung

- Urteilsfähigkeit = Entscheidungsfähigkeit = Verantwortungsfähigkeit = Schuldfähigkeit
- **Ethische Kernfrage: Sind (alte) Menschen mit einer Abhängigkeitsstörung urteilsfähig und damit verantwortlich für ihr Suchtverhalten?**

Urteilsfähigkeit und Sucht

Art. 16 Neues ZGB Urteilsfähigkeit

Urteilsfähig im Sinne des Gesetzes ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.

Vernunftgemässes und vernünftiges Handeln

Vernunftgemässes Handeln ist nicht gleich vernünftiges Handeln

Urteilsfähig ist, wer eine konkrete Situation logisch durchdringen und eine Entscheidung fällen kann. Diesen Willen muss der Betroffene ausserdem mitteilen können.

Ohne Anzeichen für das Gegenteil wird bei mündigen Personen ohne Weiteres vermutet, dass sie urteilsfähig sind.

Urteilsfähigkeit

Urteilsfähigkeit

- Erkenntnisfähigkeit
- Wertungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Willensbildung
- Fähigkeit, gemäss eigenem Willen zu handeln

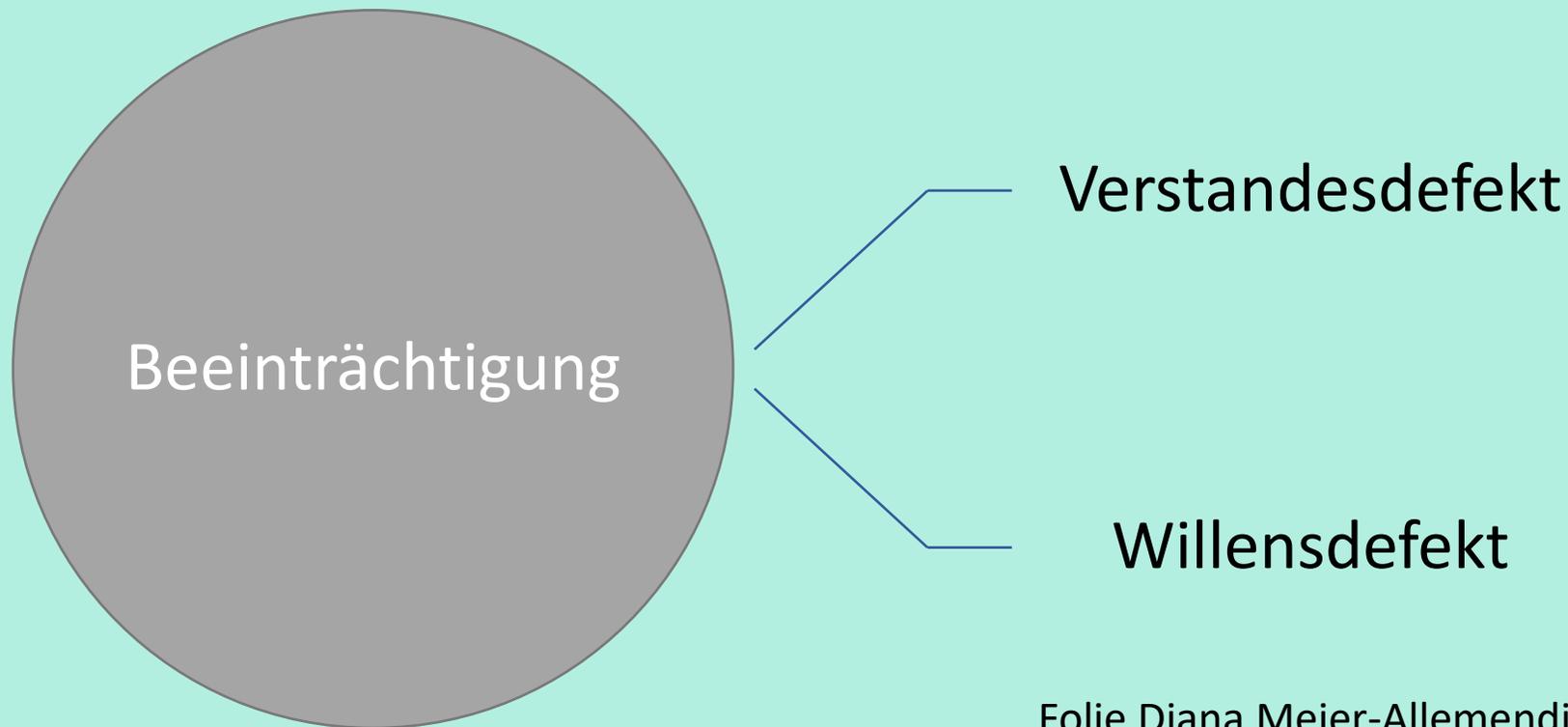
V.DITTMANN

Urteilsfähigkeit

Urteilsfähigkeit

- Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln
- Komponenten:
 - - Einsichtsfähigkeit
 - - Steuerungsfähigkeit

Urteilsfähigkeit



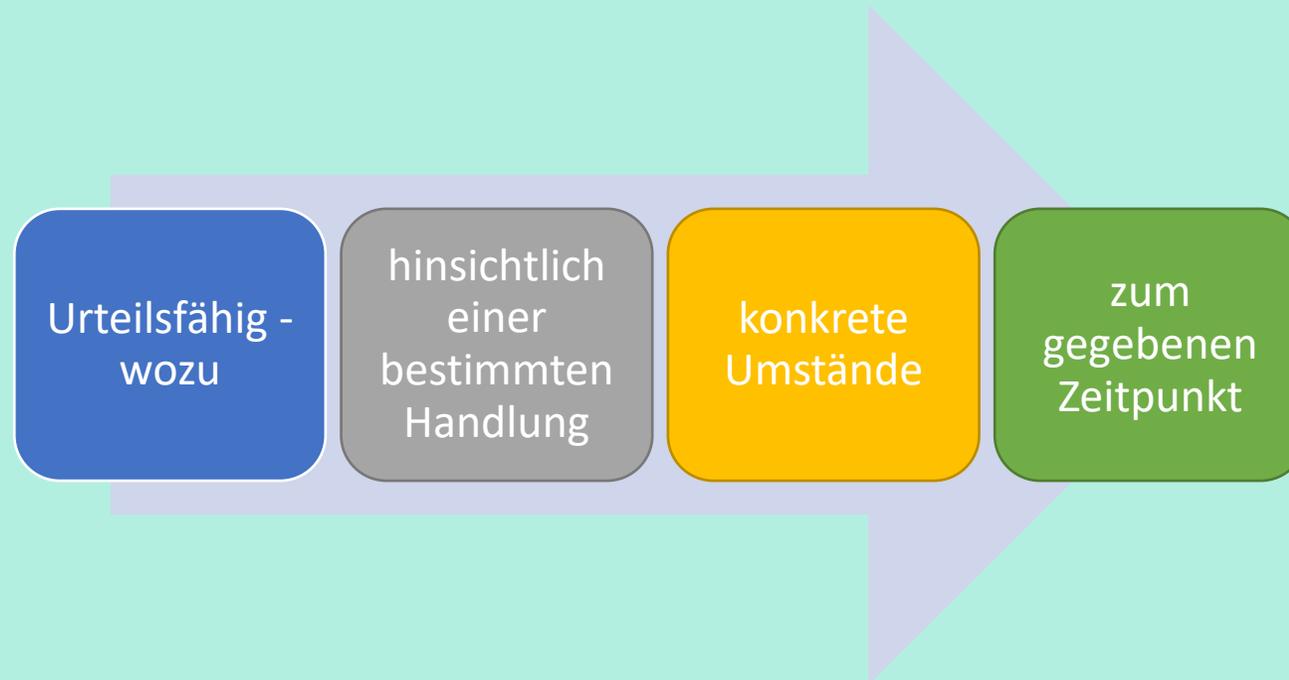
Folie Diana Meier-Allemendinger

Urteilsfähigkeit

- Vermutung der Urteilsfähigkeit
- **Beweislast** der Urteilsunfähigkeit
- Feststellung erfordert häufig psychiatrische Einschätzung bzw. Gutachten

Folie Diana Meier-Allmendinger

Relativität der Urteilsfähigkeit



Urteilsfähigkeit und Sucht

- Hinsichtlich ihres Suchtmittels oder ihres Suchtverhaltens sind Menschen mit Abhängigkeitsstörungen **urteilsunfähig**.

Ethische Relevanz der Urteilsunfähigkeit

Artikel 7 der BV

- „Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen“
- Der Menschenwürdeanspruch gilt grundsätzlich unabhängig von Eigenschaften und Fähigkeiten des Menschen

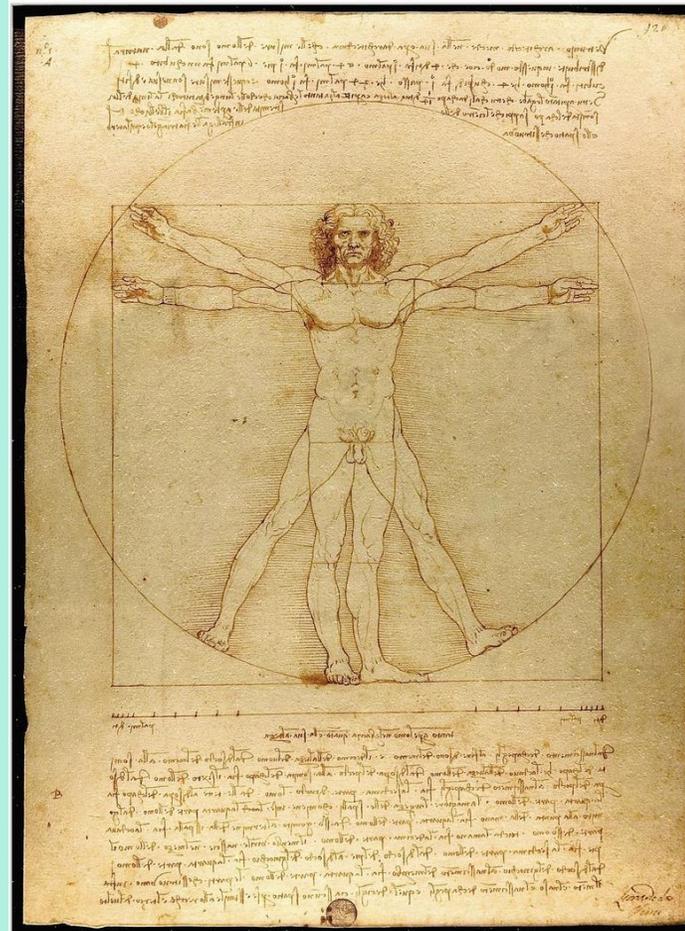
Schweizerische Bundesverfassung

Grundrechte

Art. 10 Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit

1. Jeder Mensch hat das **Recht auf Leben**. Die Todesstrafe ist verboten.
2. Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf **körperliche und geistige Unversehrtheit** und auf Bewegungsfreiheit
3. Folter und jede Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung sind Verboten.

Integrität



Leonardo da Vinci: Der vitruvianische Mensch, Proportionsstudie nach Vitruv 1492

Existentieller Würde- und Autonomieanspruch

Ethischer
Orientierungspunkt einer
humanen Gesellschaft



Wesenhafter Würde- u.
Autonomieanspruch des Menschen

- absolut
- unverlierbar
- unbedingt zu achten u. zu schützen
- unabhängig von den konkreten
Eigenschaften und Fähigkeiten

Tatsächliche
Autonomiefähigkeiten

- Gegenstands- u. situationsbezogen
 - Graduell variabel
 - (Teilweise) verlierbar

Existentieller Sorgeanspruch

Ethischer
Orientierungspunkt einer
humanen Gesellschaft

Wesenhafter **Sorgeanspruch** des
Menschen

- absolut
- unverlierbar
- unbedingt zu achten u. zu schützen
- unabhängig von den konkreten
Eigenschaften und Fähigkeiten

Tatsächliche

Sorgebedürftigkeit

- Gegenstands- u. situationsbezogen
 - Graduell variabel

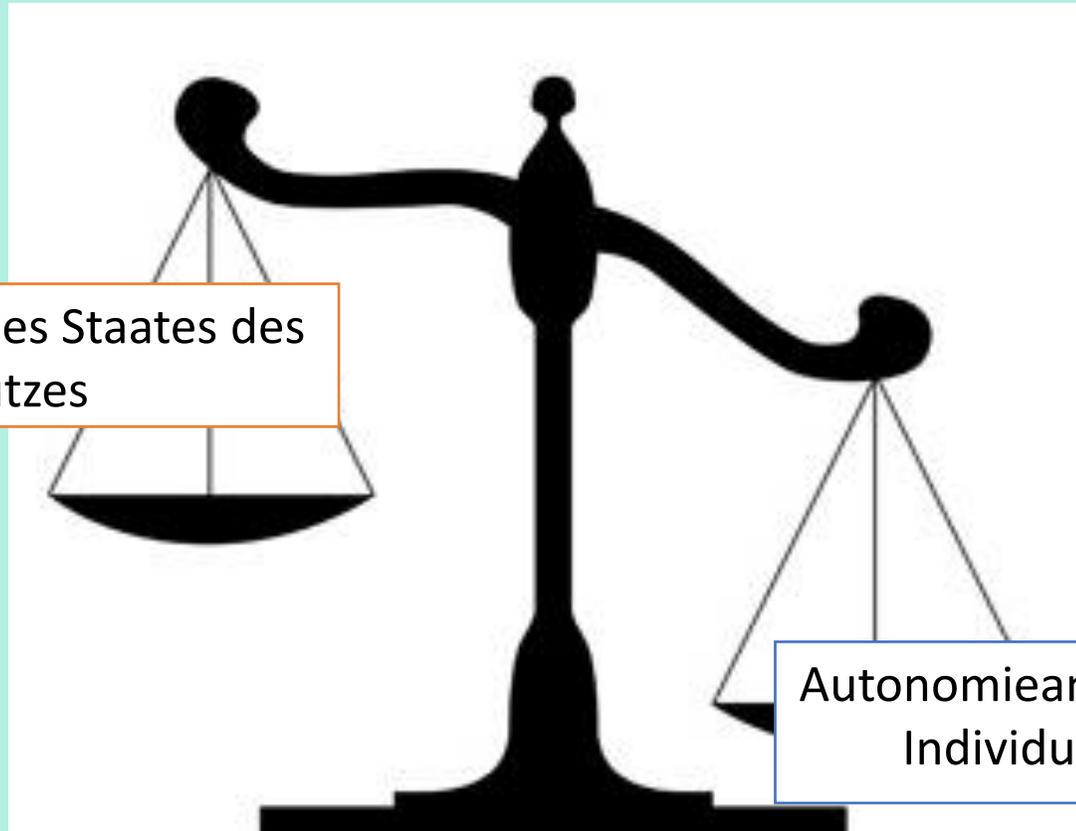
Abwehrrecht – Freiheit zur Selbstschädigung

- Gebunden an die Urteilsfähigkeit
- In der Situation der Urteilsunfähigkeit erhält die Schutzverpflichtung des Staates grösseres Gewicht
- Freiheit zur Selbstschädigung nicht mehr gegeben
- **Verbot der Güterabwägung *anderen* menschlichen Lebens mit Gütern aus staatsrechtlichen Gründen, denn es gibt kein *lebensunwertes* Leben**

Körperverletzung

- Medizinische Handlungen = Tatbestand der Körperverletzung
- Autonomieanspruch: Instrumentalisierungsverbot und Abwehrrechte
- Freiheit zur Selbstschädigung
- Verbot der Fremdschädigung (Verhältnismässigkeit der Massnahmen)

Ethisches Spannungsfeld



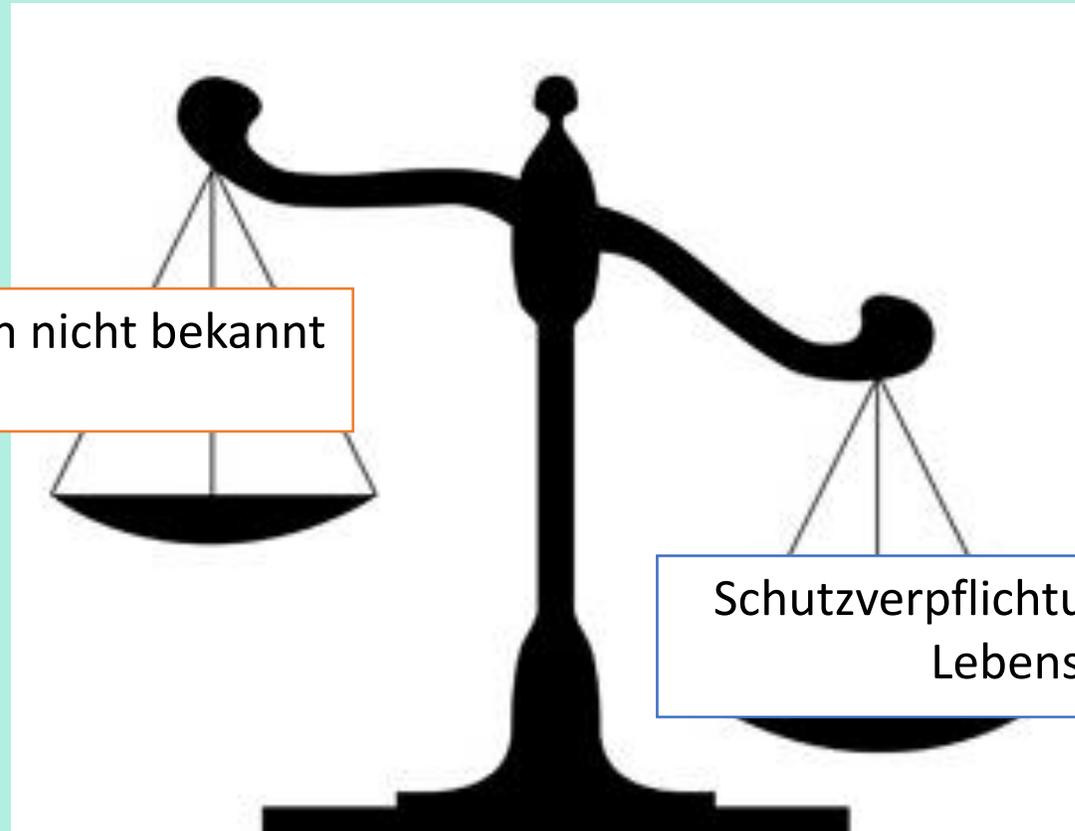
Schutzverpflichtung des Staates des
Lebensschutzes

Autonomieanspruch des *urteilsfähigen*
Individuums als Abwehrrecht

Autonomieanspruch und Urteilsfähigkeit

- Urteilsfähigkeit operationalisiert den Autonomieanspruch

Ethisches Spannungsfeld



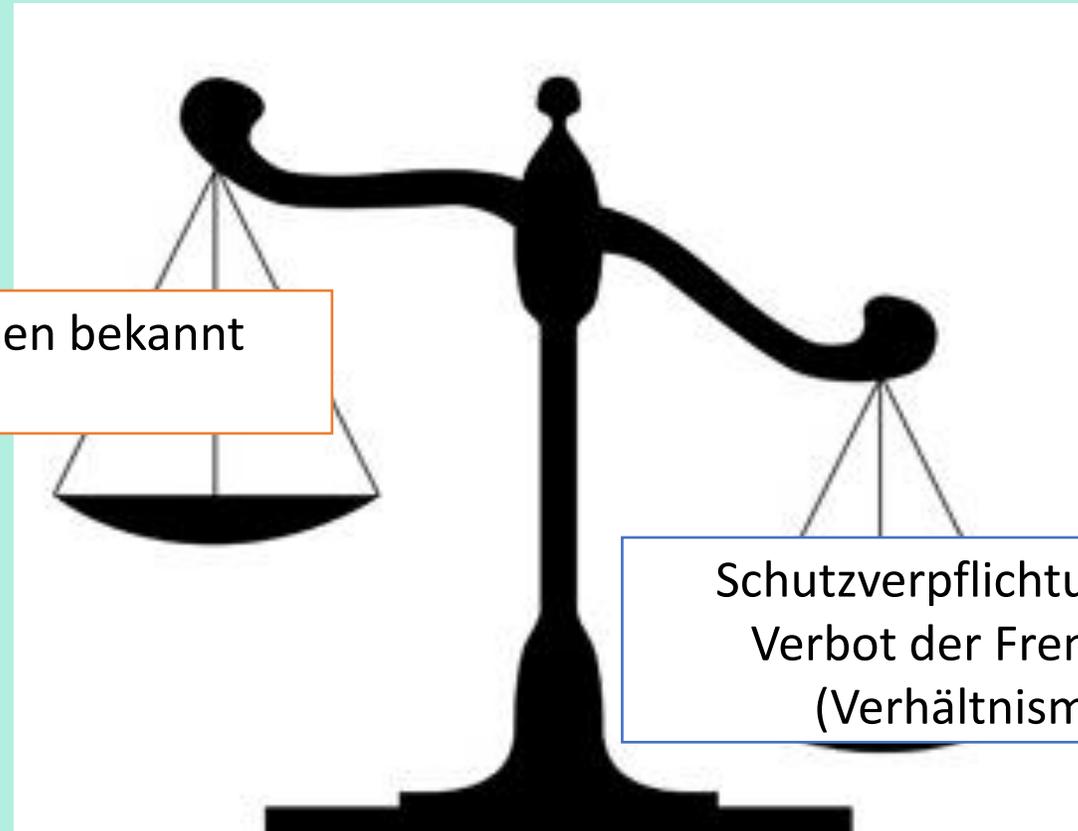
Wille eines Menschen nicht bekannt

Schutzverpflichtung des Staates des
Lebensschutzes

Gesetzliche Kaskade von vertretungsberechtigten Personen

1. Die in einer PV oder einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person
 2. Beistand mit Vertretungsrecht in med. Massnahmen
 3. Ehegatte oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, die einen gemeinsamen Haushalt führt *oder* ihm regelmässig Beistand leistet
 4. Person, die mit dem urteilsunfähigen Patienten einen gemeinsamen Haushalt führte *und* ihm regelmässig und persönlich Beistand leistet
 5. Nachkommen
 6. Eltern
 7. Geschwister
- (Art. 378 E-ZGB)

Ethisches Spannungsfeld



Wille eines Menschen bekannt

Schutzverpflichtung des Staates:
Verbot der Fremdschädigung
(Verhältnismässigkeit?)

Ethische Spannungsfelder

- Autonomie – Fürsorgeanspruch
- Autonomiefähigkeiten – Fürsorgemöglichkeiten

Autonomie und Abhängigkeit

- Eingeklemmt Autonomie
- Abhängigkeit als Tabu

Lebenskunst und Suchtmittel

Lebenskunst

- Das Leben als Kunst – verstecktes gesellschaftliches Leistungsparadigma
- Abhängigkeiten als Tabu des modernen Menschen
- Sinnvolles Leben = unabhängiges Leben?

Freiheit

- Das bewusste Gestalten von Abhängigkeiten
- Autonomiefähigkeiten sind geprägt durch die Mitwelt
- Autonomieanspruch ist ein Beziehungsanspruch des Menschen, der immer wieder neu zur Welt kommen will
- Freiheit im Spannungsfeld von Urangst und Urvertrauen

Ur-Angst



Quelle: pixabay.com

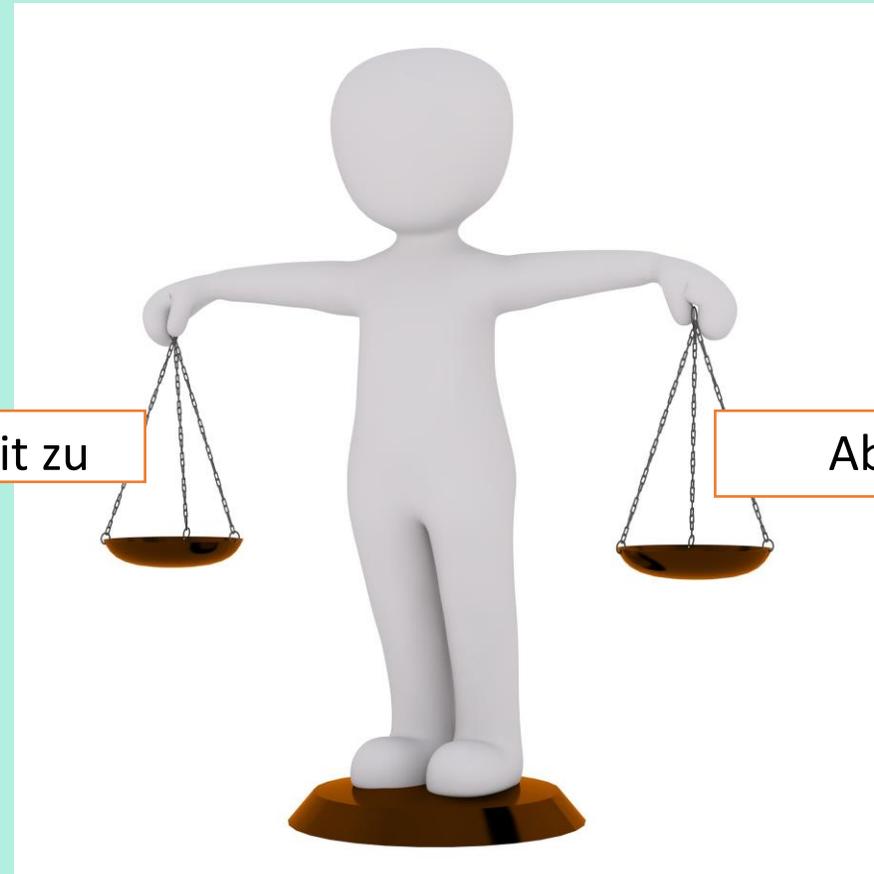


Ur-Angst und Ur-Vertrauen

- Das Spannungsverhältnis zwischen Ur-Angst und Ur-Vertrauen bestimmt den Grad der Beziehungs- und Autonomiefähigkeiten eines Menschen und damit die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten, d.h. den Spielraum menschlicher Handlungsmacht.
- Ethische Frage: Wie aber soll dieses Spannungsverhältnis selbst gestaltet werden?

Freiheit und Abhängigkeiten

Freiheit von und Freiheit zu
Unabhängigkeit



Abhängigkeiten von und
Abhängigkeiten zu
Mensch Mitwelt

Freier Wille und Leiblichkeit

- Wille an die Leiblichkeit gebunden
- Leiblichkeit macht den Menschen zu einem bedürftigen Wesen, das gesättigt werden will und gesättigt werden muss.
- Je gesättigter ein Mensch ist, umso freier kann er leben
- Ungestillte existentielle Bedürfnisse versucht der Mensch zu kompensieren, sei es mit Sport, Arbeit, Medikamenten, etc.
- Solche Kompensationen können in der Sucht zum Selbstzweck werden

Älter werden ist ok. Schwächer werden nicht.

Kieser Training hilft gegen den natürlichen Kraftverlust
der Muskulatur ab 25 Jahren. Jetzt anmelden!

Was geschieht mit Frau Sorge?



Ernst Barlach, Frau Sorge (1924)

Prävention gegen Sucht im Alter

Eine Gesellschaft,

- in der Menschen ihren existentiellen Hunger nach Lebendigkeit stillen können,
- die existentielle Abhängigkeiten würdigt und
- alte Menschen ernst nimmt und existentielle sättigt.

Eine Gesellschaft, die es versteht Feste zu feiern



Film «Dialog Ethik –

Diálogos»

Regie: Maximilian Speidel

